FUK
Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

Propellerschutz

Bei der Rettung einer Person aus dem Wasser muss man neben dem richtigen Anfahrwinkel, Hindernissen im Wasser etc. auch auf die Gefährdungen durch das Rettungsmittel, also des Bootes, achten. Boote werden üblicherweise mit einem Propeller angetrieben. Gerade bei größeren Booten ist die im Wasser treibende Person nicht immer gut zu sehen. Darüber hinaus kann eine starke Strömung das Boot sowie die zu rettende Person in ihrer Position schnell verändern. Es ist daher unbedingt darauf achten, dass mit dem Propeller des Bootes die zu rettende Person nicht zu verletzen.

Um Verletzungen zu vermeiden muss man, wenn man vom Steuerstand des Bootes die Person im Wasser nicht sehen kann, einen Einweiser bitten die Position der Person anzuzeigen.

Darüber hinaus sollte die Person auf das Boot zutreiben. Der Bootsführer muss jedoch rechtzeitig den Antrieb auskuppeln.

Abb. 1: Ein Einweiser zeigt dem Bootsführer die Position und die Entfernung an.

All diese Maßnahmen gehören zu den **organisatorischen Maßnahmen**. Im Arbeitsschutz gibt es jedoch eine hierarchische Abstufung von Maßnahmen. Höher als organisatorische Maßnahmen sind **technische Maßnahmen** einzustufen. Sie sind unabhängig von menschlichem Versagen und somit sicherer. Als solche Maßnahmen können Jetantriebe oder ein Propellerschutz angesehen werden.

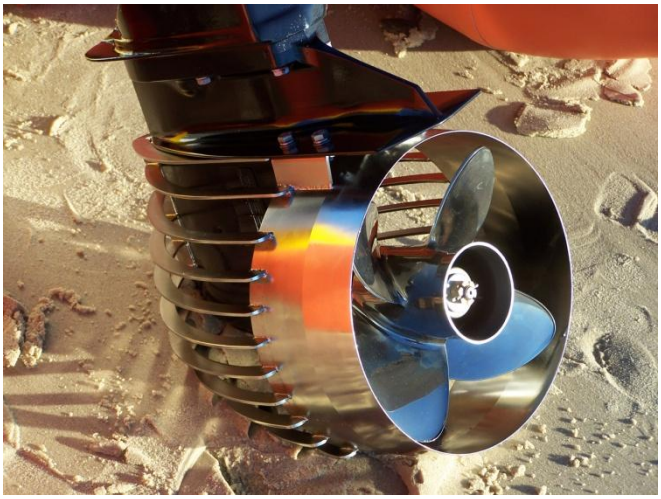

Abb. 2 + 3: Propeller mit Propellerschutz